

# **Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten**

**Beitrag von „Frapp“ vom 14. April 2019 21:24**

## Zitat von Volker\_D

zu 2: Macht er doch jetzt schon. Der Schaden wird doch gedeckt, wenn man einen Antrag stellt. Was erwartest du von Frappers Sachbearbeiterin? Sollte die in die Glaskugel schauen um den Sachschaden festzustellen oder aus ihrer Handtasche ein Bündel Geld ziehen, als ein "2m großer" "erboster" Mann plötzlich unerwartet zwischen zwei Terminen bei ihr auftaucht und bisher keinen Schaden beziffern konnte?

Ich habe mich die ganze Zeit gewundert, wie du auf jemandem vom Schulamt kommst. Ich bin zu meiner Beratungsleitung (Konrektorin) gegangen und nicht zu einer Sachbearbeiterin beim Schulamt. Am Schulamt weiß man noch gar nichts von meinem Schaden. Die Anträge habe ich erst abgegeben und müssen über den Schreibtisch meines Chefs. Das kann aus Erfahrung dauern ...

Du verstehst meinen Punkt mit dem tatsächlichen Sachschaden einfach immer noch nicht. Es wurde ein Gutachten im Auftrag der KFZ-Versicherung über die entstehenden Reparaturkosten, den Wiederbeschaffungswert und den Zeitwert erstellt, damit man etwas hat, womit man diesen Schaden einkategorisieren kann. Dieser Wagen lief absolut gut und auch in der Inspektion war alles in Ordnung. Der voraussichtliche - ich nenne es mal so - Nutzwert für die nächsten Jahre wäre einfach höher gewesen als das, was ich letztendlich an Zeitwert bekomme. Da das aber ein Blick in die Kristallkugel ist, fällt das einfach nicht ins Gewicht, wenn es um meine Entschädigung geht. Für meine Entscheidung, dass ich so etwas nicht noch einmal erleben möchte, aber sehr wohl.